



Bienen - Patenschaft



Vereinbarung zu Bienenpatenschaft (unverbindliche Vorlage, ohne jede Gewährleistung)

Zwischen **Bienen-Pate:**

Fa. Beispielpate, Ansprechpartner Fr. Vorname Nachname
Straße, PLZ, Stadt
Telefon, eMail

Und **Imker(in):**

Vorname, Nachname
Straße, PLZ, Stadt
Telefon, eMail

Vereinbarung

Der Bienen-Pate unterstützt die folgende Anzahl von Bienenvölkern:

__xx__ Anzahl der Bienenvölker, ab dem Bienenjahr __20xx__.

Mit dieser Patenschaft erlebt der Bienenpate die Bienenvölker durch das Bienenjahr an seinem eigenen Standort, betreut durch die oben genannte Imkerin.

Als süße Gegenleistung für die Patenschaft erhält der Bienen-Pate 70% des Honigertrags der bei ihm aufgestellten Bienenvölker, bis zu einer Höchstmenge von 30 kg je Bienenvolk für den Paten. Der Honig wird von der Imkerin in 500g Standardgläsern abgefüllt und gemäß den gesetzlichen Vorschriften etikettiert. Das Etikett enthält auch einen Hinweis auf den Bienen-Paten, welcher im Detail zwischen Bienen-Pate und Imkerin abgestimmt wird. Ergibt sich durch spezielle Etikett-Wünsche des Bienen-Paten ein Mehraufwand (z.B. bei den Druckkosten), so übernimmt diesen der Bienen-Pate zusätzlich. Außerdem erhält der Bienenpate eine Urkunde (A4 – Format) über seine Bienenpatenschaft, welche er auch zu Werbezwecken einsetzen kann.

Der Bienenstand und Bienenstandort wird nach vorheriger gemeinsamer Abstimmung durch den Bienen-Paten der Imkerin kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Bienenvölker werden jeweils entsprechend des Verlaufs des jeweiligen Bienenjahres ungefähr von

Anfang April bis Ende August

auf dem Stand beim Bienen-Paten aufgestellt und vollständig durch die Imkerin betreut. Die Aufstellperiode wird zwischen Bienen-Pate und Imkerin individuell abgestimmt.

Die Vereinbarung **verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr**. Eine Kündigung ist jederzeit durch beide Seiten bis zum **31. Januar** des Jahres möglich, in dem das jeweilige Bienenjahr liegt.

Die Imkerin ist Mitglied in einem Imkerverein, über den ihre Völker versichert und sie haftpflichtversichert ist. Kommt es zu einem Versicherungsfall, erhält die Imkerin ggf. vom Bienen-Paten



Bienen - Patenschaft



alle Informationen zur Weitergabe an die Versicherung, welche zur Abwicklung und Bearbeitung des Versicherungsfalls erforderlich sind. Die Imkerin meldet den Bienenstand ordnungsgemäß beim verantwortlichen Amtstierarzt an und übernimmt auch die Meldung der Völker bei der Tierseuchenkasse.

Die Kosten der Bienenpatenschaft betragen **650 Euro pro Jahr für das erste Volk** und **450 Euro pro Jahr für jedes weitere Volk**, wobei die Hälfte der Kosten vor der Aufstellung der Bienen und die restlichen 50% mit der Übergabe des Honigs bezahlt werden müssen.

Sonstiges:

Die Imkerin hat während der Aufstellzeit (ggf. nach vorheriger telefonischer Ankündigung) freien Zugang zum Bienenstand.

Der Imkerin wird vom Bienen-Paten eine Schubkarre vor Ort zur Verfügung gestellt, um Völker, Bienenkästen (Beuten) und Waben jeweils zwischen Bienenstand und Fahrzeug rückschonend transportieren zu können. Je nach konkreter Lage des Bienenstandes und der örtlichen Möglichkeiten, erhält die Imkerin eine Zufahrt mit dem PKW bis möglichst nahe an den Bienenstand. Bei Bedarf erhält die Imkerin Wasser für Reinigung des Werkzeugs, ggf. für eine Bienetränke und für die Sprühflasche. Alle weiteren Werkzeuge, Hilfsmittel und Zubehör bringt die Imkerin jeweils selber mit und nimmt sie auch wieder mit.

Da die Imkerin unter 30 Bienenvölker (Hobbyimkerei) besitzt, ist sie für die Imkerei nicht steuerpflichtig. Demzufolge wird für die Abrechnung jeweils eine Quittung ohne Mehrwertsteuer inkl. der Adressdaten der Imkerin ausgestellt. Auch eine „Kleinunternehmerschaft“ der Imkerin besteht in diesem Fall nicht.

Wenn eine Aufstellung der Völker aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. hohe Winterverluste an Völkern, oder Faulbrutsperrbezirke etc.) nicht möglich ist, informiert die Imkerin den Bienen – Paten zeitnah. In solch einem Fall entfallen für den Bienen – Paten die Kosten für die nicht aufgestellten Völker. Betrifft es zwei oder mehr Völker, die weniger beim Bienen-Paten aufgestellt werden können, kann er auch von der Bienenpatenschaft kurzfristig zurücktreten, um ggf. mit einer anderen Imkerin eine Bienen-Patenschaft noch im selben Bienenjahr eingehen zu können.

Wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein sollten, so behält die Vereinbarung trotzdem ihre Gültigkeit. Die ungültige Bestimmung wird dann durch eine Bestimmung ersetzt, welche gültig ist und dem erkennbaren Willen hinter der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

Unterschriften:

Ort, Datum:

Bienen – Pate

Imker(in)